



Gemeinde Hünenberg

Merkblatt zum Hünenberger Waldfriedhof



Der Hünenberger Waldfriedhof verfügt mit seinem schönen Baumbestand sowie seiner ruhigen und doch zentralen Lage über eine einmalige Ambiance. Um diese zu erhalten, gelten im Vergleich zu anderen Friedhöfen einige spezielle Regeln. Dieses Merkblatt gibt Ihnen Auskunft über die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit einer Bestattung und der darauf folgenden Grabgestaltung und -pflege.

Meldung eines Todesfalls

Jeder Todesfall in Hünenberg ist dem gemeindlichen Bestattungsamt Telefon 041 784 44 10 zu melden (separates Merkblatt).

Aufbahren nach dem Tod

Nach dem Tod wird der Sarg oder die Urne der verstorbenen Person im Aufbahrungsraum bei der röm.-kath. Kirche Heilig Geist bis zur Bestattung aufgebahrt. Die Kremation erfolgt in Absprache mit dem Bestattungsamt.

Bestattungsfeier

Bestattungen finden von Montag bis Freitag (ohne Feiertage) statt.

Der zeremonielle Ablauf ist bei kirchlichen Trauerfeiern mit der zuständigen Kirche abzusprechen. Falls keine kirchliche Begleitung gewünscht wird, ist der Ablauf mit dem Bestattungsamt abzusprechen.

Die Grabstätte wird durch den gemeindlichen Werkdienst ausgehoben und am Schluss wieder zugedeckt.

Bestattungsmöglichkeiten

Auf dem Waldfriedhof sind Erd- und Urnenbestattungen im Einzelgrab sowie Urnenbestattungen im Gemeinschaftsgrab möglich. Für Kinder gibt es spezielle Kindergräber. Die Zuteilung der Grabplätze erfolgt nach der vorbestimmten Reihenfolge. Familiengräber oder eine Urnenwand gibt es im Waldfriedhof nicht.

Die Verstorbenen können in einem vorbestehenden Einzelgrab bestattet werden, sofern es sich bei der Zweitbestattung um eine Urnenbestattung handelt. Die Dauer der ersten Grabesruhe von 20 Jahren wird dadurch nicht verlängert.

Falls keine Bestattung gewünscht wird, kann die Urne mit der Asche der verstorbenen Person mit nach Hause genommen werden.

Gemeinschaftsgrab

Im Gemeinschaftsgrab werden keine persönlichen Grabplätze zugeteilt und es ist somit auch keine individuelle Grabplatzschmückung möglich. Kleiner persönlicher Blumenschmuck und Grablichter können auf der Treppe aufgestellt werden.

Wer eine Inschrift (Vorname, Name, Geburts-/Todesjahr) auf einem Gemeinschaftsgrabstein eingravieren lassen will, kann dies beim von der Friedhofverwaltung beauftragten Bildhauer Rolf Grönquist in Baar, www.gronquist.ch, rolf@gronquist.ch, Tel. 041 780 88 66 direkt veranlassen. Die Beschriftung findet unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse in der Regel innert zwei Monaten nach Auftragserteilung statt.

	Erdbestattung Einzelgrab inkl. Kindergrab	Urnenbestattung Einzelgrab inkl. Kindergrab	Urnenbestattung Gemeinschaftsgrab
Bestattung von auswärtigen Verstorbenen	Möglich (kostenpflich- tig)	Möglich (kostenpflich- tig)	Möglich (kostenpflich- tig)
Material Sarg / Urne	Verrottbarer Sarg	Verrottbare Ton- oder Holz-Urne	Verrottbare Holz-Urne
Bestattungs zeremonie	Sache der Angehörigen	Sache der Angehörigen	Sache der Angehörigen
Beschriftetes, ein-heitliches Holzkreuz/-symbol	Freiwillig, kosten- pflichtig, bleibt bis zur Grabmalerstellung	Freiwillig, kosten- pflichtig, bleibt bis zur Grabmalerstellung	Freiwillig, kostenpflich- tig, bleibt drei Monate
Eigener Blumen-/ Grabschmuck	Ja	Ja	Ja, bis einen Monat nach der Beerdigung beim Holzkreuz/- symbol
Persönliches Grab- mal	Ja, Sache der Ange- hörigen, Bewilligung für Grabmalgestaltung nötig, frühestens nach neun Monaten möglich	Ja, Sache der Ange- hörigen, Bewilligung für Grabmalgestaltung nötig, sofort nach Bestattung möglich	Nein
Beschriftung Grab- mal	Ja Sache der Angehörigen	Ja Sache der Angehörigen	Ja, auf Steinplatten, Sache der Angehörigen, auch anonym möglich
Gestaltbare Grabfläche	Ca. 50 x 70 cm (bis zum Bau des We- ges ca. 70 x 140 cm)	Ca. 50 x 70 cm	Nein
Fotos	Max. 10 x 15 cm, witterungsbeständig	Max. 10 x 15 cm, witterungsbeständig	Nein
Persönliches, kleines Weihwassergefäss	Ja Sache der Angehörigen	Ja Sache der Angehörigen	Nein
Persönliches, kleines Grablicht	Ja Sache der Angehörigen	Ja Sache der Angehörigen	Ja, Sache der Angehö- rigen, nur im geschlos- senen Becher, keine offenen Kerzen erlaubt
Grabesruhe	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre

Finanzielles

Bei der Bestattung von verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Hünenberg erbringt die Gemeinde folgende Leistungen kostenlos:

- Amtliche Publikation und Administration durch das Bestattungsamt
- Überführung der verstorbenen Person innerhalb des Kantons zum Aufbahrungsraum in Hünenberg
- Überführung zum / vom nächstgelegenen Krematorium
- Kremationskosten (exkl. Urne)
- Öffnen, Schliessen und Herrichten des Grabes (exkl. Holzkreuz/-symbol)
- Grabplatz

Folgende Kosten sind durch die Hinterbliebenen zu übernehmen:

	Einwohner	Auswärtige
– Erdbestattung	CHF 0.—	CHF 1'700.—
– Urnenbestattung	CHF 0.—	CHF 850.—
– Urnenbestattung in bestehendes Grab	CHF 0.—	CHF 750.—
– Gemeinschaftsgrab	CHF 0.—	CHF 800.—

Allgemeine Regeln

- Das Aufstellen eines Grabmals ist jeweils zwei Tage im Voraus mit der Friedhofverwaltung abzusprechen. Bestattungsfeierlichkeiten haben Vorrang.
- Grabfeldeinfassungen (Schneckenzäune, Steinränder etc.) und das Bestreuen der Grabfelder mit Kies, Glas, Steinen und Holzschnitzeln etc. sind nicht gestattet.
- Die Grabbepflanzung darf die einzelne Gestaltungsfläche und das Grabmal nicht überragen und soll einheimisch sein.
- Das Befahren des Friedhofareals ist verboten (Ausnahme Gehbehinderten- und Kommunalfahrzeuge). In Ausnahmefällen erteilt die Friedhofverwaltung eine entsprechende Bewilligung.
- Der Unterhalt des einzelnen Grabfeldes ist Sache der Angehörigen, kann aber selbstverständlich auch an eine Gärtnerei delegiert werden.
- Beim Besuch des Waldfriedhofs dürfen Sie Ihren Hund mit sich führen, sofern er an der Leine geführt wird.

Öffnungszeiten des Waldfriedhofs

Der Waldfriedhof ist eine immer zugängliche Stätte der Ruhe und Besinnung.

Auskünfte

Das Bestattungs- und Friedhofreglement und die entsprechende Verordnung sind auf der Webseite der Gemeinde (www.huenenberg.ch) unter dem Stichwort Sicherheit und Umwelt/Waldfriedhof abrufbar.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Friedhofverwaltung, Telefon 041 784 44 88, E-Mail: werkhof@huenenberg.ch